



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/11222, 17/12158

Unterbringung von Flüchtlingen: Was ändern die Beschlüsse der Staatsregierung konkret?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss umgehend mündlich oder schriftlich zu berichten, welche konkreten Maßnahmen sie in der Kabinettsitzung vom 26. April 2016 zur Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen hat, wie diese umgesetzt werden und welche Konsequenzen dies für die Kommunen und die Menschen in Bayern hat.

Dabei ist insbesondere auch darauf einzugehen, ob und inwiefern laufende Projekte von den beschlossenen Maßnahmen betroffen sind und wie sich die getroffenen Entscheidungen auf das Leben der Asylbewerber und die bereits geleistete Arbeit der ehrenamtlichen und professionellen Betreuer auswirken.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin